

Motion SP-GRÜ-Fraktion:**«Sachliche und diskriminierungsfreie Einbürgerungsentscheide**

Die Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) und das Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht (sGS 121.1; abgekürzt BRG) sehen im Fall einer Einsprache gegen den Beschluss des Einbürgerungsrates, das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht zu erteilen, vor, dass die Bürgerversammlung oder das Gemeindeparlament der politischen Gemeinde über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts beschliesst.

Einbürgerungswillige Personen haben das Recht auf einen begründeten, willkür- und diskriminierungsfreien Entscheid. Das gesamte Verfahren muss diesen Grundsätzen gerecht werden. Nun zeigt die erstmalige Behandlung eines Einbürgerungsgesuchs in einem Gemeindeparlament grosse Schwierigkeiten in der Umsetzung des Einspracheverfahrens. Die öffentliche Diskussion eines Einbürgerungsentscheids kann die Persönlichkeitsrechte der einbürgerungswilligen Person verletzen.

Da das zuständige Departement volle Akteneinsicht hat und auch besonders schützenswerte Daten bearbeiten kann, wäre es im Fall einer Einsprache angebracht, dass das zuständige Departement über die Einsprache entscheidet und nicht die Bürgerversammlung oder das Gemeindeparlament. Dies ganz in dem Sinne, dass Einbürgerungsentscheide die Merkmale eines Verwaltungsakts aufweisen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Rat einen Entwurf zur Einleitung einer Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht vorzulegen, damit künftig das zuständige Departement über gültige Einsprachen entscheidet. Die Teilrevision der Verfassung ist mit anderen Anpassungen zu koordinieren.»

23. April 2018

SP-GRÜ-Fraktion